



Tätigkeitsbericht  
2016

**Caritas** Schwarzwald-Alb-Donau

**Sozial- und Lebensberatung im Landkreis Tuttlingen**

Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einrichtung.....	2
2. Zielsetzung / Grundlage.....	2
3. Leistungsangebote.....	2
4. Erfahrungen in der Beratungspraxis.....	3
5. Kooperation und Vernetzung.....	4
6. Aktion Schulranzen .....	5
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	5
8. Rückblick/Ausblick .....	5
9. Fachliche Weiterqualifizierung .....	6



## 1. Einrichtung

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg Stuttgart ist Träger der Sozial- und Lebensberatung (SLB) in Tuttlingen. Die Region Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau ist eine der wenigen Regionen in der Diözese, die den Dienst der SLB noch anbietet.

### Adresse

Caritas-Diakonie-Centrum  
Bergstr.14  
78532 Tuttlingen  
Tel.07461/969717-12  
sorg@caritas-schwarzwald-alb-donau.de  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)

### Sprechzeiten

Mo 14:00 - 18:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 18:00 Uhr

Terminvergabe erfolgt nach telefonischer Vereinbarung.  
Angebot von Hausbesuchen im Einzelfall und bei Bedarf.

### Personal

Eva-Maria Sorg  
Dipl. Sozialpäd (FH)  
Stellenumfang 50%

### Räumliche Ausstattung

Für Beratungen steht ein geeignetes Büro mit Beratungstisch zur Verfügung. Notwendige technische Ausstattung wie PC, Internet, Anrufbeantworter sind vorhanden. Das Büro wird mit Fachkollegen und der Verwaltung geteilt. Der bestehende Gruppenraum wird genutzt für interne Dienst- und Hausbesprechungen, Veranstaltungsangebote und offene Gruppenarbeit. Die Sozial- und Lebensberatung ist eingebettet in ein Team von spezialisierten Fachdiensten des Caritas-Diakonie-Centrums im

Mehrgenerationenhaus „Haus der Familie“

- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Strom-Spar Check kommunal
- Seniorennetzwerk
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Cadif+ , Caritasdienst in der Flüchtlingsarbeit

Gemeinsam mit der Kreisdiakoniestelle Tuttlingen mit ihren Fachdiensten

- Kurberatung
- Sozial- und Lebensberatung
- Schuldnerberatung

verwirklichen wir die ökumenische Zusammenarbeit unter einem Dach.

Im **Cafe Kännchen** -eine Art öffentliches Wohnzimmer für Begegnung und Austausch - wird 2-mal wöchentlich ein günstiger Mittagstisch angeboten.

## 2.Zielsetzung/Grundlagen

Die Sozial- und Lebensberatung stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar. Das Beratungsangebot steht allen Menschen unabhängig von Nationalität, Alter und Konfession offen. Der Zugang ist niederschwellig, einfach und grundsätzlich unentgeltlich. Die SLB ist sozialraum- und ressourcenorientiert. Sie bietet Unterstützung, Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen ( psychosozialer ,finanzieller, familiärer und/oder gesundheitlicher Art ) an. Die Sozial-und Lebensberatung will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu fördern und zu erhalten
- Die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen

- Sich anwaltschaftlich für arme und benachteiligte Menschen einzusetzen.

## 3. Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe bei persönlichen, materiellen und/oder sozialen Problemlagen.
- Existenzsichernde Maßnahmen, im Einzelfall Vermittlung und Bereitstellung notwendiger Überbrückungshilfen durch finanzielle Hilfen oder über die Vermittlung von Sachleistungen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und ggf. bei der Rechtsdurchsetzung
- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten: Erklärung von Bescheiden
- Hilfen bei Schriftverkehr, Unterstützung bei Widersprüchen
- Unterstützung bei Ämterkontakten
- Intervention zu Überwindung akuter Notlagen
- Psychosoziale Beratung bei Klienten in schwierigen Lebens- und Umbruchsphasen
- Clearingstelle: Klärung der Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen der Ratsuchenden. Feststellung der eigenen Ressourcen des Ratsuchenden und der Ressourcen in seinem sozialen Umfeld , Prüfung der Hilfemöglichkeiten.
- Weitervermittlung an spezialisierte Fachdienste wie z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Schuldnerberatung, psychologische Ehe- und Familienbera-



tung, Erziehungsberatung, sozialpsychiatrische Hilfen und andere Fach- und Beratungsdienste

- Unterstützung bei Krankheit oder Behinderung ggf. der pflegenden Angehörigen
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlungsrolle zwischen Vermieter und Klient bei Wohnungsproblemen (z.B. Mietschulden)
- Krisenintervention
- Hausbesuche

## 4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

### Anhand von Fallbeispielen

#### Fall 1

Frau A, 17jährige Schülerin, lebte bis zu ihrer Ausbildung bei ihrem Alleinerziehenden Vater. Im September 2015 beginnt sie eine Ausbildung an der staatlich anerkannten Schauspielschule in Freiburg. Im Februar 2016 hat ihr Vater mit ihr einen Mietvertrag für ein Zimmer im Wohnheim in der Nähe ihrer Schule unterschrieben. Bis dahin ist sie immer Hin und Her gependelt. Frau A hat selbst kein Einkommen, das Schulgeld wird vom Vater finanziert. Am 05.03.2016 ist völlig unerwartet ihr Vater **verstorben**. Das hat der jungen Frau „den Boden unter den Füßen weggerissen.“ Der Vater war ihre einzige familiäre Bezugsperson. Zu ihrer Mutter und ihrem Halbbruder besteht kein Kontakt. Nach dem Tod des Vaters hat die Schülerin vorübergehend bei ihrer besten Freundin in Spaichingen wohnen können. Von ihr und deren Eltern wurde sie auch emotional aufgefangen in ihrer Trauer und dem Schock über den plötzlichen Verlust ihres Vaters. In ihrem Heimatort hat sich Frau A an ihre frühere Klassenlehrerin gewandt mit der Bitte um Unterstützung und Hilfe. Daraufhin hat die Lehrerin

den Kontakt zur Sozial- und Lebensberatung aufgenommen.

In einem gemeinsamen Beratungsgespräch mit der Lehrerin und der jungen Frau konnten die bestehenden Probleme besprochen werden. Da die Auszubildende noch minderjährig ist, hatte die Lehrerin bereits die notwendigen Schritte über das Jugendamt eingeleitet: ein Vormund wurde bestellt. Frau A will ihre Ausbildungsstelle, die sie monatlich 350.-- € Schulgeld kostet, nicht verlieren. Sie ist hochmotiviert und gehört zu den besten Schülerinnen ihrer Schule. Ihre frühere Lehrerin bestätigte ihr Talent. Sie hat deshalb auch die aktuelle Schulgelderate für Frau A aus ihren Mitteln übernommen. Von Seiten des verstorbenen Vaters ist kein Geld vorhanden, nur Schulden. Frau A wird daher das Erbe ausschlagen. Vor seinem Tod war ihr Vater nach Kündigung bei einer Leiharbeitsfirma arbeitslos und im Bezug von ALG II Leistungen.

Bis zur Klärung der Waisenrente, Kindergeld, BAFöG-Erhöhung durch den bestellten Vormund ist Frau A ohne Einkommen.

Für diese Zeit wurde sie mit Mitteln aus dem Franziskusfonds überbrückt: durch Übernahme der Kosten für die Vermittlungsgebühr für das Wohnheimzimmer, sowie Zahlung von 2 Monatsmieten und Schulgeldkosten. Sobald sie die staatlichen Leistungen bezieht, kann sie ihren Lebensunterhalt und Schulgeld selbstständig bestreiten und die Ausbildung in ihrem Wunschberuf verwirklichen. Frau A hat weiterhin emotionalen Rückhalt bei ihrer Freundin. Auch die Lehrerin steht ihr weiterhin freundschaftlich zur Seite.

#### Fall 2

Herr K arbeitet als Maurer in seinem Traumberuf. Er lebt mit seiner Freundin zusammen. Diese kommt aus Georgien und darf aus Aufenthaltsrechtlichen Gründen noch nicht arbeiten. Ihr Aufenthaltsstatus wird derzeit über einen Anwalt ge-

klärt. Im Januar 2016 hatte Herr K einen schweren Unfall. Durch eine Beckenfraktur hat er starke Schmerzen, die er nur mit Morphin ertragen kann. Nach seiner Reha-Behandlung ist klar, dass er nicht mehr als Maurer arbeiten kann. Ab dem Bezug von Krankengeld ist es für ihn und seine Freundin nicht mehr möglich die laufenden monatlichen Kosten zu tragen. Es gibt niemand, der ihn und seine Freundin finanziell unterstützen oder überbrücken könnte. In dieser Situation wendet sich Herr K an die Sozial und Lebensberatung.

Im Rahmen der Existenzsicherung wurde gemeinsam überlegt, wie Herr K langfristig effektiv unterstützt werden kann. Um seine berufliche Perspektive zu klären wurde Herr K an die Arbeitsagentur vermittelt. Eine Lösung seines finanziellen Problems ergäbe sich für Herrn K, wenn er sein Auto ablösen könnte. Dadurch wäre er langfristig entlastet. In Verhandlungen mit dem Autohaus wurde bei der Renault Bank eine Sonderzahlung vereinbart. Für diese Sonderzahlung konnte in Kombination Franziskus Fonds und Gulden Stiftung, das Geld bereitgestellt werden.

Durch diese einmalige finanzielle Hilfe und durch den Beginn seiner Umschulungsmaßnahme hat Herr K wieder Lebensmut gefunden und er kann zusammen mit seiner Freundin wieder positiv in die Zukunft blicken.

#### Fall 3

Frau Sch 60 Jahre lebt alleine. Ihre beiden erwachsenen Kinder wohnen weit weg. Sie lebt von ihrer kleinen Erwerbsminderungsrente und ergänzender Grundsicherung. Frau Sch ist gesundheitlich sehr instabil. Sie musste sich wegen einer entzündeten Zahnbrücke und anderen Problemen mit den Zähnen einer komplizierten Zahnbehandlung unterziehen. Für den Zahnersatz benötigt Frau Sch teure Materialien, weil sie unter vielfachen Allergien leidet. Ihr Behand-

lungsplan wurde von ihrer Krankenkasse als Härtefall unterstützt. Der Heil und Kostenplan belief sich auf ursprünglich 3776,46 €. Nach Abzug aller Zuschüsse verbleibt für Frau Sch noch ein Eigenanteil von 826,76 €, den sie nicht begleichen kann. Frau Sch konnte kein Geld ansparen. Sie hatte ihr Geld für eine notwendige Brille ausgeben müssen, sowie für spezielle Fußeinlagen und Schuhe, die sie wegen ihrer Gehbehinderung benötigte. Sie ist chronisch krank und benötigt regelmäßig Medikamente. Frau Sch würde gerne Angebote aus dem Secondhand Laden nutzen, was sie aber wegen ihrer vielfachen Allergien nicht tun kann. Frau Sch wurde aus Mitteln des Franziskus-Fonds für die Zahnbehandlungskosten unterstützt. Durch die Übernahme der Kosten ist Frau Sch sehr entlastet. Es war ihr eine große Hilfe, so kann sie wieder mit ihrem wenigen Geld, das ihr zur Verfügung steht, ihre monatlichen Kosten bewältigen.

Frau Sch versucht trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen das Beste aus ihrem Leben zu machen und immer wieder positive Seiten am Leben zu finden. Für meine Vorschläge, Angebote und Hilfen für Senioren wahrzunehmen, zeigte sie kein Interesse. Frau Sch ist ihr Leben gewöhnt und kommt zurecht.

#### **Fall 4**

Frau L ist Alleinerziehende Mutter von 3 Kindern im Alter von 13,10 und 7 Jahren. Sie lebt von ALG II Leistungen und kleinen Nebenjobs. Frau L hat große Probleme mit ihrem 10-jährigen Sohn. Er musste die Schulklasse wiederholen. Ihr Sohn kam mit der Situation in der neuen Klasse nicht zurecht, er war weiterhin schlecht in der Schule und auffällig im Unterricht. Seine Lehrerin hat fast täglich bei Frau L angerufen, weil der Junge im Schulunterricht wieder negativ aufgefallen ist. Dadurch ist Frau L selbst an ihre Grenzen gestoßen und krank geworden. Sie wurde ermutigt sich Hilfe zu holen. Sie hat sich an die Vertrauenslehrerin der

Schule und an die Sozial- und Lebensberatung gewandt. Unter Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes und eines Neurologen wurde zusammen mit der Schulleitung und der Klassenlehrerin ein Konzept entwickelt, wie man dem Jungen helfen kann. Am Wohnort von Frau L konnte eine erfahrene Nachhilfelehrerin gefunden werden. Sie wurde in den „Gesamthilfeplan“ mit einbezogen. (Inhalte des Lernstoffes, kindliche Problematik). Der Kinderarzt hat sich eingesetzt, dass der Junge ein spezielles Neurofeedback-Training bekommt. Die ersten Behandlungen bekommt Frau L auf Rezept, die notwendigen weiterführenden Behandlungen muss sie selbst bezahlen. Damit keine wertvolle Zeit verloren gehen haben die Nachhilfe und die neurologischen Behandlungen bereits im Dezember begonnen. Bei ihrem Sohn zeichnen sich schon deutliche Erfolge ab. Für ihren Sohn ist es auch wichtig, dass er sich bei Sport und Spiel viel bewegt. Die Möglichkeit, ihn in einen Sportverein anzumelden, war bisher nicht möglich, da Frau L die Kosten nicht tragen kann. Auch ist es ihr nicht möglich die fehlenden Kosten für Nachhilfe, die nicht vom Sozialamt übernommen werden können, und die Kosten für weiterführende notwendige neurologischen Therapiestunden aufzubringen. Um eine effektive und nachhaltige Hilfe zu erreichen wurde Frau L über die Weihnachtsspendenaktion der Schwäbischen Zeitung finanziell unterstützt. Ihr Sohn bekommt die noch fehlenden Kosten für die Nachhilfe bis zum Ende des Schuljahres erstattet. Ergotherapie Kosten können übernommen werden, sowie Sportkleidung und einmaliger Vereinsbeitrag. Frau L hat mir mitgeteilt, dass sie bei ihrem Kind schon die ersten Verbesserungen sieht und dass sie auch positive Rückmeldungen von der Schule bekommen hat. Ihr Junge fasst wieder Mut zum Lernen, er schreibt bereits jetzt bessere Noten und er findet sich inzwischen gut in seiner neuen Klasse zurecht. Sein negatives Verhalten konnte er

schon zum großen Teil ablegen. Seine Mutter ist überglücklich und kann wieder durchatmen. Sie arbeitet gut in dem HILFEPLAN mit, fördert ihren Sohn auch zuhause. Ihr Junge hat wieder Freude am Leben und ist auch wieder gerne mit anderen Kindern beim Spielen unterwegs.

## **5. Kooperation und Vernetzung**

Im Rahmen der SLB – Einzelfallhilfe findet neben der internen Vernetzung eine externe Vernetzung mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern statt:

- Kommunales Jobcenter
- Kreissozialamt
- Schuldnerberatungsstellen im Haus und am Landratsamt
- Psychologische Beratungsstelle
- Amt für Familie, Kinder und Jugend, Familienhilfe
- Psychosozialer Förderkreis
- Betreutes Wohnen
- Frauenhaus
- Kliniken
- Krankenkassen
- Seniorennetzwerk
- Tuttlinger Wohnbau
- Örtliche Pfarrämter und
- Pfarrämter im Landkreis

Im Berichtsjahr fand ein gemeinsamer Austausch mit den Mitarbeitern des Jugendamtes statt.

Der jährliche Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen vom Sozialamt im Caritas-Diakonie-Centrum hat sich bewährt für eine unkomplizierte und optimierte Zusammenarbeit zum Wohle unserer Klienten.

## **6. Aktion Schulranzen**

Das seit acht Jahren bewährte Schulranzenprojekt habe ich im Berichtsjahr übernommen. In Zusammenarbeit mit der Diakonie,

dem Kreissozialamt und Kinderschutzbund in Tuttlingen und Trossingen konnten 67 - aus Spenden finanzierte - neue Schulranzen-Sets an bedürftige Kinder aus dem Landkreis verteilt werden.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sozial- und Lebensberatung ist durch die Beratungsarbeit als kirchlicher Auftrag sozialpolitisch und gesellschaftlich verankert und anerkannt. Auf kommunaler Ebene fanden die regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises Wohnen statt.

Bei den öffentlich wirksamen Veranstaltungen des Caritas-Diakonie-Centrums war die SLB eingebunden:

**Liga- Armutswoche:** „ Es ist Genug für Alle ! “

Informationsstand zu SGB II Leistungen am Tuttlinger Marktplatz: Vorstellung des Hartz IV – Regelsatzes mit Hartz- Bon - Spiel.

### **Mach Dich stark:**

Informationsveranstaltungsreihe an 3 Tuttlinger Kindergärten.

„Auskommen mit dem Einkommen“ Informationen über staatliche Leistungen für Familien.

**Firmlinge** lernen das Caritas-Diakonie-Centrum kennen. In diesem Rahmen Vorstellung des SLB Grunddienstes.

## 8. Rückblick/ Ausblick

Das Berichtsjahr war wiederum geprägt durch Beratungskontakte mit Menschen, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind. Die Betroffenen wandten sich in ihren verschiedensten, oft recht komplexen Problemlagen an den Caritas Grunddienst SLB. In diesem Jahr wurden verstärkt Klienten vom Job Center, von Arbeitgebern der Klienten, vom Frauenhaus oder direkt über Familienhelferinnen vermittelt. Einzelne Klienten – Vermittlungen kamen über Pfarrrämter zustande.

Die Schwierigkeiten, die die Menschen beschäftigten waren in erster Linie:

- finanzielle Notlagen mit allen bekannten Folgeerscheinungen,
- Partner-/ Erziehungsprobleme,
- familiäre Probleme
- psychische Probleme.

Die meisten Klienten suchten den Beratungsdienst erst sehr spät auf, als der Stressfaktor schon sehr groß war. Der Großteil der Ratsuchenden kam mit diffusen Ängsten und Anspannungen, häufig mit sehr hohen Schuldenbelastungen, die sie alleine nicht mehr bewältigen konnten. In diesen Fällen bestand eine gute Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung im Haus, sowie den Schuldnerberatungsstellen im Landratsamt. Im Rahmen der Clearing Aufgaben bestand eine gute Zusammenarbeit mit den einzelnen spezialisierten Fachdiensten und Kooperationspartnern

Ein weiteres Problemfeld, das die Klienten mitbrachten, lag im Bereich WOHNEN. Viele unserer Klienten bewohnen Wohnungen in sehr maroden Zuständen, nicht selten auch mit krankmachendem Schimmelbefall. Stromleitungen sind veraltet und schlecht verlegt. Brandgefahr besteht. Eine Familie musste finanziell unterstützt werden, weil ihre Wohnung, verursacht durch einen Kurzschluss, abbrannte.

Nicht selten wird noch mit stromfressenden Boilern das Wasser erhitzt, sind die Heizkörper veraltet oder defekt. Hinzu kommt eine schlechte Isolierung und schlechte, undichte Fenster. Daraus resultieren hohe monatliche Stromabschläge und enorm hohe Jahresnebenkosten-Endabrechnungen, die für die Klienten nicht mehr bezahlbar sind. Bei SGB II Empfängern übernimmt das Sozialamt darlehensweise die Kosten. Für die Klienten ist es nur eine Teilleistung: es bedeutet wiederum einen weiteren Einbehalt bei den Sozialleistungsbezügen. Häufig haben unsere Klienten noch andere Dar-

lehen beim Amt, so dass kaum mehr genug Geld für das Nötigste zum Leben übrig bleibt.

Besonders betroffen sind Alleinerziehende Mütter mit kleineren Kindern sowie Geringverdiener mit kleinem Einkommen oder mit kleiner Rente. Bei einzelnen Klienten, war schon eine Stromsperre aufgetreten. Verhandlungen mit der ENBW sind schwierig bzw. ohne Erfolg: Hohe Rückzahlungen müssen gesamt beglichen werden, Ratenzahlung, bzw. Teilzahlung ist nicht möglich. Hier konnte über Mittel des Franziskusfonds und in einem Fall mit einer Spende über die Kirchengemeinde geholfen werden, dass der Strom wieder zugeschaltet wurde.

Es kamen Klienten, die in zu teurem Wohnraum wohnen: z.B. Hartz IV Empfänger, wenn Kinder ausgezogen sind oder durch Tod ein Familienmitglied wegfiel. Eine Klientin ist zu guten Zeiten in eine größere Wohnung umgezogen, sie wurde arbeitslos und hat jetzt Mühe ihre monatliche Miete zu bezahlen. Neuen billigeren Wohnraum zu finden ist extrem schwer. Der Wohnungsmarkt in Tuttlingen ist sehr schlecht, es gibt so gut, wie keinen bezahlbaren Wohnraum mehr für Menschen mit geringem Einkommen. Häufig verhindert auch eine negative SCHUFA-Auskunft, dass Menschen eine Wohnung finden.

Hat jemand eine Wohnung gefunden, sind die Mietkautionskosten ein Problem. In einzelnen Fällen konnte ich mit Vermietern verhandeln, so dass auf Kautionsverzicht oder die Kosten reduziert wurden.

Im Berichtsjahr wendeten sich auch wieder Frauen an mich, die nach Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung zogen und alleine überfordert waren. Die Frauen müssen ihren neuen Hausstand einrichten. Die Beihilfe vom Sozialamt reicht nicht aus um alle notwendigen Einrichtungsgegenstände zu besorgen. Mit Einzelbeihilfen konnte den betroffenen Frauen geholfen werden.

Es gab auch Fälle, bei denen Sozialhilfeleistungen **sanktioniert wurden**. Dies wird von den Betroffenen häufig als stigmatisierend erlebt. Meist wollen die Klienten arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Dass es nicht gelingt liegt oft an den Umständen: keine passgenauen Angebote, nicht selten liegen bei den Klienten psychische oder gesundheitliche Einschränkungen vor. Diese Einschnitte, die mit Sanktionen in das Existenzminimum verbunden, sind treffen die Betroffenen sehr hart. Mit Überbrückungshilfen, teils auch mit Tafeladengutscheinen und Individualbeihilfen wurde unterstützt.

Auch in diesem Jahr gab es wieder Anfragen von EU –Bürgern, die noch keine Arbeit gefunden haben und keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Dies stellte die SLB vor große Herausforderungen. Es konnte nur in einzelnen Fällen - in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde -mit einer Zukunftsperspektive- geholfen werden. Flüchtlinge und Asylbewerber werden vom Caritas-Diakonie-Centrum in die verschiedenen Projekte so oft es möglich ist einbezogen z.B. Buntgut, Cafe Kännchen niederschwellige Sprachkurse.

**Ausblick**

Einzelfallhilfe wird in gewohnter Weise weitergeführt. Durch die gesetzlichen Änderungen des SGB II wird sich die Beratungsarbeit erschweren: Die Sanktionsbedingungen haben sich verschärft, für Wohnungssuchende im ALG II Bezug gibt es neue Hürden zu bewältigen.

Insgesamt ist die Wohnungssituation im Landkreis Tuttlingen sehr schlecht. Durch den Arbeitskreis Wohnen wird weiterhin versucht Einfluss zu nehmen: z.B. Akquirieren von bestehenden leeren Wohnräumen. Im Arbeitskreis Wohnen besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Tuttlinger Wohnbau.

Das von mir übernommene Schulranzenprojekt wird weitergeführt.

Die seit den Vorjahren gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wird weiter bestehen.

Das Treffen mit den Kolleginnen vom Sozialamt hat sich bewährt und wird auch im neuen Jahr stattfinden.

**9.Fachliche Weiterqualifizierung**

LIGA Fachtag : SGB II Rechtsvereinfachung , die neue Rechtslage ab 01.08.2016

Intern: Regelmäßige Dienst und Hausbesprechungen

Fachaustausch und Weiterentwicklung von SLB **im regionalen SLB –Team**

**10. Statistische Angaben**

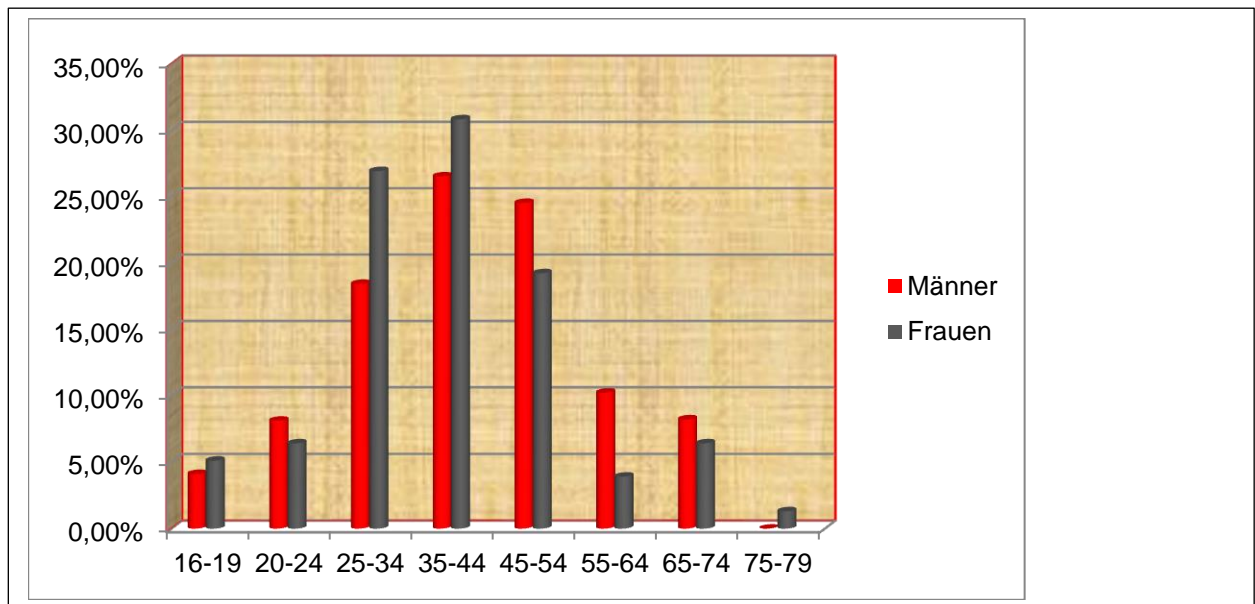
	2016	2015
<b>Klienten</b>	127	127
Beratungsgespräche /Kurzkontakte /tel.Ber	361	329
Online beratung	4	6
Hausbesuche	4	4
<b>Beihilfen</b>		
Individuaalhilfe	-----	55
Franziskusfond	19	23
<b>Externe Beihilfen</b>		
Pfarrämter TUT	5	9
-aus Landkreis	1	-----
Schwäbische Zeitung	3	3
Italienische Gemeinde	-----	1
Efingerstiftung	1	2
Guldenstiftung	42	4

Folgende Seite/n: statistische Angaben

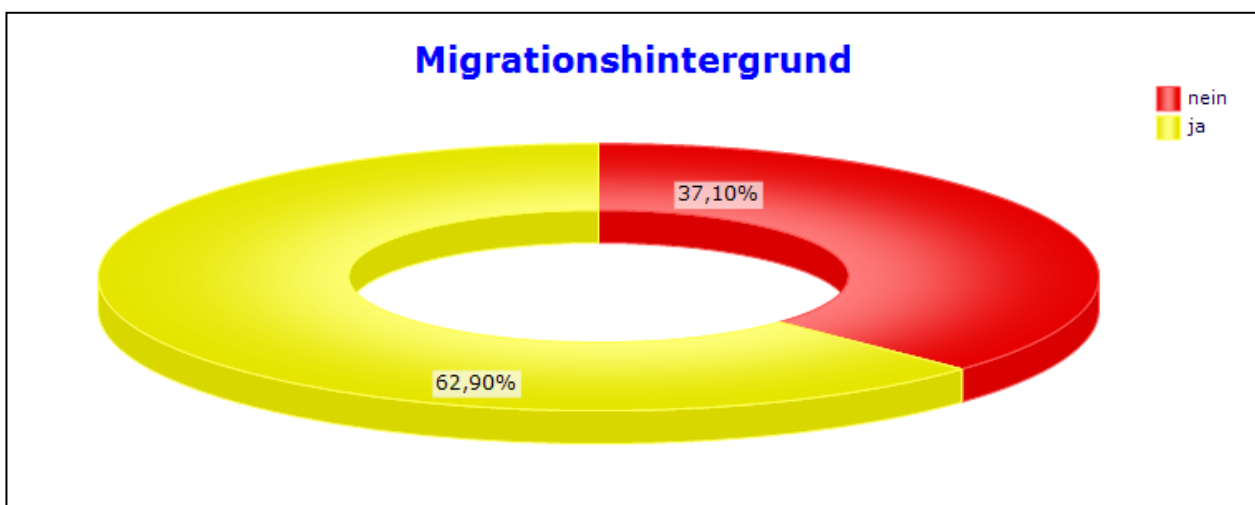
- Grafik1 Altersstruktur
- Grafik2 Migrationshintergrund
- Grafik3 Erwerbsstatus
- Grafik4 Lebenssituation
- Grafik 4 Wohnort

Tuttlingen, den 13.02.2016  
Eva-Maria Sorg  
Sozial-und Lebensberatung

Grafik1  
Altersstruktur

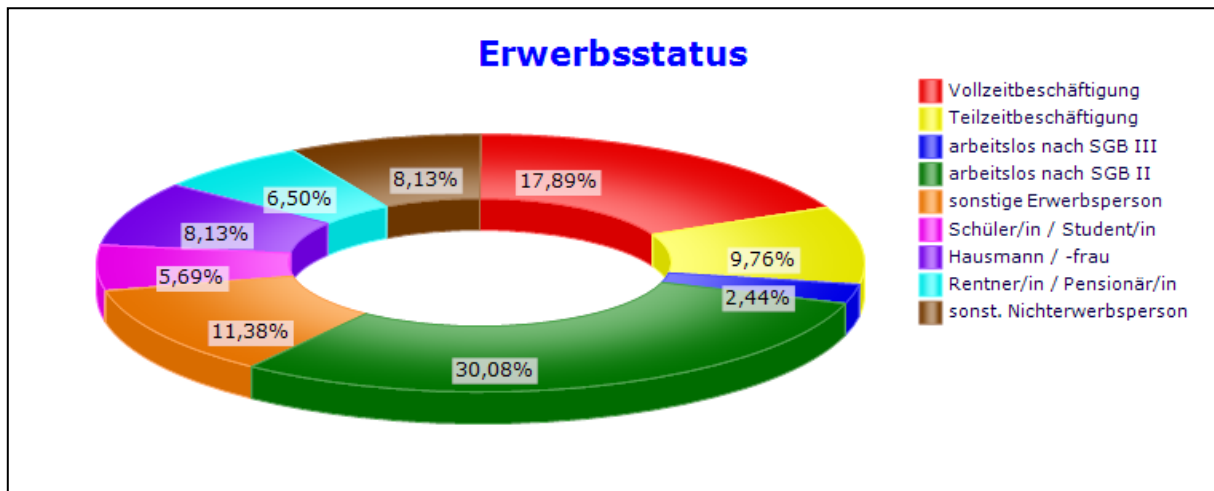


Grafik2  
Migrationshintergrund

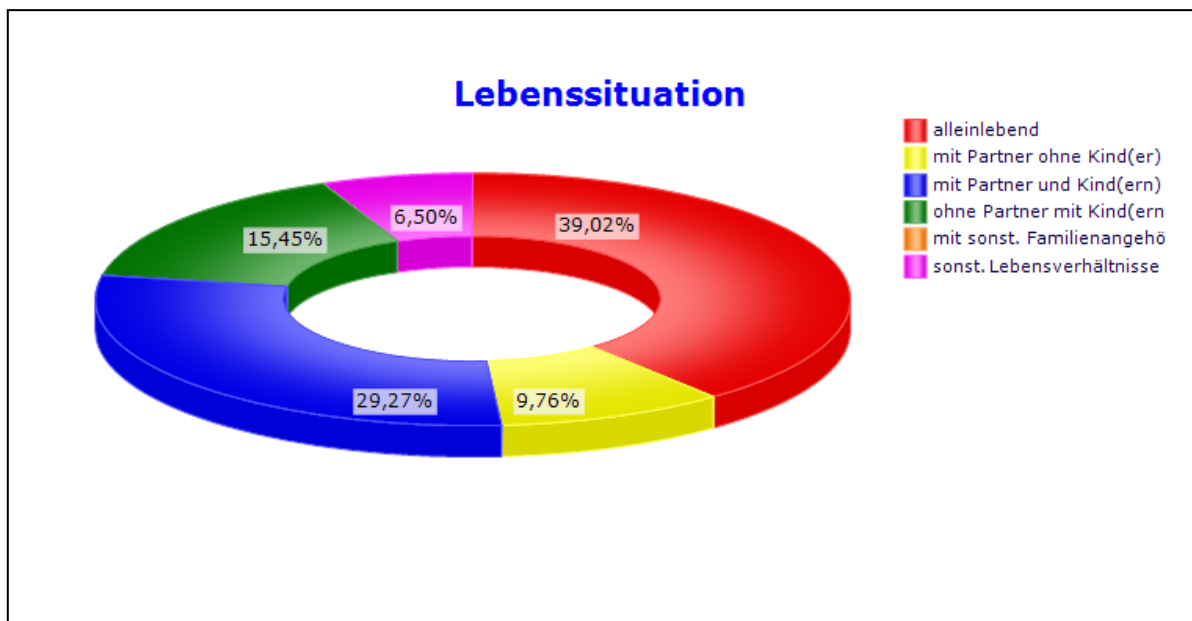




Grafik 3  
Erwerbsstatus



Grafik 4  
Lebenssituation



Wohnort

	Anzahl
Gosheim	2
Tuttlingen	83
Böttingen	1
Dürbheim	1
Fridingen	1
Mühlheim	3
Neuhausen ob Eck	1
Riethem- Weilheim	1
Emmingen- Liptingen	2
Frittlingen	2
Seitingen-Oberflacht	3
Wehingen	1
Worndorf	2
Wurmlingen	2
Möhringen	3
Trossingen	3
Spaichingen	8
Nendingen	4



---

Herausgeber:  
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Bergstr.14  
78532 Tuttlingen  
Telefon: +497461/969717-12  
Telefax: +497461/969717-29  
E-Mail: [region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de](mailto:region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-  
Stuttgart e. V.

Foto: Caritas  
Gestaltung: Eva-Maria Sorg